

Schutzkonzept

Grundschule unter den Kastanien



Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung und Ziel des Schutzkonzeptes**
2. **Schutz für Kinder, Mitarbeitende und Eltern**
 - 2.1 Schutz für Kinder
 - 2.2 Schutz für Mitarbeitende
 - 2.3 Schutz für Eltern
3. **Werte und Haltung als Grundlage**
4. **Was unsere Schule konkret für Schutz und Prävention tut**
 - 4.1 Klare Alltagsregeln durch die Schulordnung
 - 4.2 Ganztagsraum als Schutzraum
 - 4.3 Schulsozialarbeit als feste Anlaufstelle
 - 4.4 Prävention durch Beteiligung
 - 4.5 Präventive Angebote
 - 4.6 Beschwerdewege / Beschwerdemanagement
5. **Professionelles Handeln, Teamkultur und Schutz im Alltag**
6. **Nähe und Distanz im Schulalltag**
 - 6.1 Private Kontakte im schulischen Umfeld
7. **Krisen- und Sicherheitsstruktur unserer Schule**
 - 7.1 Krisenteam
 - 7.2 Brandschutzteam
 - 7.3 Sicherheitsbeauftragte
8. **Verfahren bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung**
9. **Schule und eFöB als gemeinsamer Schutzraum**



10. Dokumentation, Datenschutz und Qualitätssicherung

15.1 Dokumentation

15.2 Datenschutz

15.3 Qualitätssicherung

11. Umsetzung im Schulalltag und Verankerung im Team

16.1 Hilfsangebote

16.2 Entwicklung des Schutzkonzeptes

16.3 Vorhaben für das Schuljahr 2025/26 und 2026/27

12. Beschlussformel

13. Anhänge



1. Einleitung und Ziel des Schutzkonzeptes

Die Grundschule unter den Kastanien ist für Kinder ein Lern-, Lebens- und Erfahrungsort. Kinder verbringen hier nicht nur Unterrichtszeit, sondern einen großen Teil ihres Tages: im Unterricht, in den Pausen, im Ganzttag, in der EFÖB in Arbeitsgemeinschaften und in der Ferienbetreuung. Genau deshalb trägt die Schule eine besondere Verantwortung für Schutz, Sicherheit und ein verlässliches Miteinander. Dieses Schutzkonzept beschreibt, wie die Schule diesen Schutzauftrag im Alltag umsetzt. Es macht deutlich, welche Haltung unsere Schule trägt, welche Regeln gelten, wie wir präventiv arbeiten und wie wir bei Beschwerden, Krisen oder Verdachtsfällen handeln. Dabei geht es nicht nur um Kinderschutz im engeren Sinne. Das Schutzkonzept soll auch Mitarbeitende in ihrem professionellen Handeln absichern und Eltern klare, transparente Wege der Zusammenarbeit geben.

Für uns ist Schutz keine Maßnahme, die erst bei einem Vorfall beginnt. Schutz beginnt im Alltag: in der Art, wie Erwachsene mit Kindern sprechen, wie Regeln erklärt werden, wie Kinder beteiligt werden und wie Konflikte geklärt werden. Deshalb verbindet dieses Konzept unsere pädagogische Haltung, Schulordnung, Beschwerdemanagement sowie Krisen- und Interventionsverfahren zu einem verbindlichen Rahmen.

Das Schutzkonzept gilt für alle Bereiche der Grundschule unter den Kastanien:

- Unterricht
- Schulhof und Pausen
- eFÖB / Hort



- Früh- und Spätdienst

- AGs, Projekte und Schulfeste
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Ferienbetreuung

2. Schutz für Kinder, Mitarbeitende und Eltern

Das Schutzkonzept richtet sich bewusst an die gesamte Schulgemeinschaft. Ein wirksames Schutzsystem funktioniert nur dann, wenn Kinder, Mitarbeitende und Eltern gleichermaßen berücksichtigt werden.

2.1 Schutz für Kinder

Kinder haben das Recht, sich in der Schule sicher zu fühlen. Sie sollen sich ohne Angst entwickeln, lernen und Beziehungen aufbauen können. Dazu gehört der Schutz vor jeglicher Form Gewalt, vor Beschämung, vor Ausgrenzung und vor Vernachlässigung. Genauso wichtig ist es, dass Kinder lernen, ihre Meinung zu äußern, sich Hilfe und Unterstützung zu holen und Grenzen zu erkennen und zu benennen. Schutz bedeutet deshalb nicht nur "Gefahrenabwehr", sondern die präventive Stärkung der Kinder im Alltag.

2.2 Schutz für Mitarbeitende

Mitarbeitende brauchen klare Regeln und verlässliche Verfahren, um professionell und sicher handeln zu können. Dies gilt besonders in schwierigen Situationen, zum Beispiel bei Konflikten mit Eltern, bei Beschwerden, bei Verdachtsfällen oder in akuten Krisen. Unser Schutzkonzept schafft dafür einen verbindlichen Rahmen: Niemand soll in belastenden Situationen allein



entscheiden oder allein verantwortlich sein. Teamabsprachen, Leitungseinbindung und Dokumentation sind deshalb ausdrücklich Bestandteil dieses Schutzes.

2.3 Schutz für Eltern

Eltern benötigen Transparenz und Verlässlichkeit. Eltern und Erziehende müssen wissen, wie die Schule arbeitet, welche Regeln gelten und an wen sie sich wenden können, insbesondere bei einem Dissens. Diese Verfahrensweise stärkt das Vertrauen in die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule und kann dabei unterstützen, Eskalationen einzudämmen. Dies sichert gleichberechtigte und zugleich nachvollziehbare Lösungswege. Das bestehende Beschwerdemanagement der Schule ist daher ein weiterer Baustein des Schutzkonzeptes.

3. Werte und Haltung als Grundlage

Die Grundlage unseres Schutzkonzeptes ist die pädagogische Haltung aller Mitarbeitenden unserer Schule. Schutz entsteht dort, wo die Schulgemeinschaft im Alltag von Respekt, Verlässlichkeit und Verantwortung getragen wird.

Die Schulordnung der Grundschule unter den Kastanien formuliert genau diese gemeinsame Grundlage. Sie beschreibt ein friedliches und freundliches Miteinander als Ziel für die gesamte Schulgemeinschaft und verdeutlicht, dass dafür alle Beteiligten Vorbilder sind und damit Verantwortung tragen. Gleichzeitig ist in der Schulordnung ausdrücklich hinterlegt, dass unser primäres Ziel der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit jedes Kindes ist. Für unser Schutzkonzept ist dies ein verbindlicher Maßstab im täglichen Handeln.



An unserer Schule zeigt sich diese Haltung konkret darin, dass wir:

- Kinder ernst nehmen und ihnen zuhören und sie beteiligen
- Konflikte nicht ab- oder bewerten, sondern pädagogisch bearbeiten,
- klare Regeln transparent erklären,
- konsequent gegen Gewalt und Beschämung handeln,
- auf ein respektvolles Miteinander zwischen allen Kindern und Erwachsenen achten.

Schutz ist damit nicht nur Aufgabe in besonderen Fällen, sondern Teil unserer Schulkultur.

4. Was unsere Schule konkret für Schutz und Prävention tut

An der Grundschule unter den Kastanien gibt es bereits viele feste Alltagsstrukturen, die insbesondere präventiv Schutz ermöglichen.

4.1 Klare Alltagsregeln durch die Schulordnung

Die Schulordnung ist an unserer Schule ein zentraler Präventionsrahmen. Sie schafft Orientierung für Kinder, Eltern und Mitarbeitende und macht viele Schutzaspekte im Alltag verbindlich. Dazu gehören unter anderem Regeln zum Verhalten im Schulgebäude, auf dem Hof, im Unterricht und im Ganztage. Der Fokus liegt dabei auf einer gewaltfreien Kommunikation. Die Schulordnung beinhaltet die Regeln zur Sicherheit im Gebäude und auf dem Schulhof, das Verbot gefährlicher Gegenstände, die Regelungen zu mobilen Endgeräten und dem Grundsatz, dass das Schulgelände während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis verlassen werden darf, sowie den Umgang mit und Schutz vor schulfremden Personen.

Gerade diese alltäglichen Regeln sind ein wichtiger Schutzfaktor, da sie:



- Risiken reduzieren
- Kindern Orientierung geben
- Aufsicht erleichtern
- Konflikte vorbeugend entschärfen

4.2 Ganzttag als Schutzraum

Ein Teil des Schulalltages findet für die SchülerInnen im offenen Ganzttag (eFÖB) statt. Deshalb ist der Schutz dort für unsere Schule besonders wichtig. Neben den Beziehungen zwischen den Klassenleitungen und SchülerInnen entstehen auch in der eFÖB tragfähige Beziehungen, da Kinder im freien Spiel und in den Gruppenangeboten begleitet werden. Diese Beziehungsarbeit bildet einen zentralen Schwerpunkt.

An unserer Schule wird Schutz im Ganzttag konkret durch folgende Punkte gestärkt:

- klare An- und Abmeldestrukturen in der eFÖB/VHG
- feste Zuständigkeiten in Gruppen
- verlässliche Übergaben zwischen Unterricht und EFÖB
- abgestimmte Regeln für Räume und Aufenthaltsbereiche
- pädagogische Begleitung im Früh- und Spätdienst
- Schutzstandards auch in Ferienbetreuung und AG-Angeboten

Gerade die klaren An- und Abmelderegeln im Ganzttag, wie sie in der Schulordnung beschrieben sind, sind für den Schutz im Alltag der Schülerschaft unerlässlich, da sie den Überblick im Rahmen der Aufsicht gewährleisten, Orientierung und Verantwortlichkeiten sichern.

4.3 Schulsozialarbeit als feste Anlaufstelle



Die Schulsozialarbeit ist an unserer Schule ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Sie ergänzt Unterricht und EFÖB und schafft für Kinder, Eltern und Mitarbeitende eine zusätzliche, unabhängige, niedrighschwellige Anlaufstelle.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schutzarbeit konkret durch:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern in Konflikten, Belastungs- und Krisensituationen
- Beratung von Erziehenden, Lehrkräften und Schulleitung
- Begleitung bei Klassenthemen und sozialem Lernen
- Unterstützung von Beteiligungsstrukturen für Schülerinnen und Schüler
- Beratung und Unterstützung von Eltern insbesondere in schwierigen Situationen
- Mitarbeit in Klärungs- und Beratungsprozessen
- Vernetzung, Zusammenarbeit und Vermittlung an externe Hilfen bei Bedarf
- Unterstützung bei Übergängen Kita/Schule/weiterführende Schule
- Gewährleistung der Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Für die Schülerschaft bietet die Schulsozialarbeit einen besonders vertrauensvollen und geschützten Rahmen, um Sorgen oder Konflikte anzusprechen.

4.4 Prävention durch Beteiligung



Beteiligung der SchülerInnen

- Wahl der KlassensprecherInnen
- Schülerrat
- Wahl der Vertrauenslehrkräfte
- Schulversammlung
- Klassenrat
- Wahl der SchülersprecherInnen
- Schulkonferenz
- Bezirksschülerausschuss

Beteiligung der Eltern

- Wahl der Elternvertreterinnen
- Gesamtelternvertretung
- Wahl des GEV-Vorstandes
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Teilnahme an Schulkonferenz
- Teilnahme an Gesamtkonferenzen
- Bezirksselternausschuss
- Gremium für Mobilität und Schulwegsicherheit
- Ausschuss für das Schulessen
- Förderverein
- Elterncafé
- Kooperative Sprechstunde

Beteiligung der Mitarbeitenden



- Infopause
- Fach- und Steuergruppen
- Gesamtkonferenz
- Schulkonferenz
- Personalrat
- Erweiterte Schulleitungsrunde
- Schulversammlung
- Krisenteam
- Brand- und Sicherheitsbeauftragte
- Dienstbesprechungen

4.5 Präventive Angebote

Schutz entsteht auch durch pädagogische Angebote, die Kinder und Eltern stärken. An unserer Schule gehören dazu insbesondere:

- Unterrichtseinheiten wie “Mein Körper gehört mir!”, als fester Bestandteil des Curriculums
- Projekttag mit Klassen zum Thema “Teambuilding”
- regelmäßige Einheiten zum Sozialen Lernen
- “Gewaltfrei lernen”
- “Gemeinsam Klasse sein” (Antimobbingprojekt)
- Kooperation mit der Polizei zum Thema “Cybermobbing”
- Elterncafé
- Kooperationen mit Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Sozialraum
- Streitschlichter



- Schüleraufsichten

soziale Lernprozesse, Gesprächsformate und präventive Gruppenangebote. Dazu zählen zum Beispiel Klassenregeln, pädagogische Gespräche, Streitschlichtung und weitere schulische bzw. ganztägige Angebote, in denen Kinder soziale Kompetenzen entwickeln.

Diese Arbeit ist für das Schutzkonzept wichtig, weil Kinder dadurch lernen:

- Konflikte sprachlich zu lösen
- Grenzen zu respektieren
- Hilfe zu holen
- Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen

4.6 Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Ein weiterer konkreter Schutzbaustein an unserer Schule ist das vorhandene Beschwerdemanagement. Es sorgt dafür, dass Konflikte nicht im Unklaren bleiben oder „nebenbei“ bearbeitet werden, sondern in einem geregelten Verfahren. Das schützt Kinder, Eltern und Mitarbeitende, weil klar ist, wie Beschwerden eingebracht und bearbeitet werden.

[Siehe Beschwerdeformular...](#)

Das Beschwerdemanagement der Grundschule unter den Kastanien folgt dem Grundsatz, dass Konflikte zuerst dort geklärt werden sollen, wo sie entstehen. Das ist aus Schutzsicht wichtig, weil direkte Klärung Missverständnisse oft früh auflösen kann. Gleichzeitig ist das Verfahren so aufgebaut, dass Beschwerden nicht stecken bleiben: Wenn auf der ersten Ebene keine Lösung



gelingt, wird die nächste Ebene einbezogen. So entsteht ein verbindlicher Klärungsweg mit klaren Zuständigkeiten.

Ein besonderer Schutzaspekt in unserem Verfahren ist die Dokumentation. Klärungsversuche werden datiert festgehalten, Vereinbarungen werden schriftlich dokumentiert und Ergebnisse werden überprüft. Das schafft Transparenz und entlastet alle Beteiligten. Gerade in belastenden Situationen ist es wichtig, dass nicht nur mündliche Eindrücke im Raum stehen, sondern nachvollziehbar dokumentiert ist, welche Schritte bereits erfolgt sind.

Für schwerwiegende Vorwürfe oder Fälle großer Tragweite sieht das Beschwerdemanagement ausdrücklich die unmittelbare Bearbeitung durch die Schulleitung vor. Auch das ist ein zentraler Schutzbaustein: Schwerwiegende Situationen werden nicht informell oder „nebenbei“ geklärt, sondern strukturiert, verantwortungsvoll und dokumentiert bearbeitet.

Das Beschwerdemanagement wird im Schutzkonzept bewusst nicht als separates System verstanden, sondern als integrierter Teil unserer Schutzstruktur. Es ist der verbindliche Rahmen für viele Konflikte und Klärungsprozesse im Schulalltag.

5. Professionelles Handeln, Teamkultur und Schutz im Alltag

Ein Schutzkonzept funktioniert nur dann gut, wenn es von einer verlässlichen Teamkultur getragen wird. An der Grundschule unter den Kastanien verstehen wir Schutz deshalb ausdrücklich als gemeinsame Aufgabe des multiprofessionellen Teams.

Dazu gehört zunächst der Grundsatz, dass niemand in schwierigen Situationen allein handeln oder entscheiden muss. Bei belastenden Beobachtungen, Konflikten oder Verdachtsmomenten gilt das Vier-Augen-Prinzip. Kollegiale Beratung ist ausdrücklich erwünscht und wird als professionelles Handeln verstanden. Das schützt Kinder, weil Situationen gemeinsam besser eingeschätzt werden können. Es schützt Mitarbeitende, weil Verantwortung geteilt und Entscheidungen fachlich abgesichert werden.



Wichtige Elemente unserer Teamkultur im Schutzkontext sind:

- regelmäßiger Austausch zwischen allen Mitarbeitern
- kollegiale Beratung bei schwierigen Situationen
- Leitungseinbindung bei schutzrelevanten Themen
- fallbezogene Absprachen im Team
- gemeinsame Reflexion von Konflikten und Abläufen

Gerade weil Kinder sowohl im Unterricht als auch im Ganzttag begleitet werden, ist die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team zwischen Lehrkräften, Erzieherinnen, *Integrationserzieherinnen*, Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit an unserer Schule ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Relevante Beobachtungen dürfen nicht „im Bereich bleiben“, sondern müssen im Rahmen von Zuständigkeit und Datenschutz so weitergegeben werden, dass Kinder verlässlich begleitet werden können.

6. Nähe und Distanz im Schulalltag

Pädagogische Arbeit lebt von Beziehung. Kinder brauchen zugewandte Erwachsene, die verlässlich sind, unterstützen und Orientierung geben. Gleichzeitig braucht pädagogische Arbeit

klare professionelle Grenzen. Deshalb ist der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz ein fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

An unserer Schule gilt der Grundsatz, dass jede pädagogische Beziehung dem Wohl des Kindes dient. Das bedeutet:

- Kinder werden respektvoll angesprochen



- ihre persönlichen Grenzen werden geachtet
- pädagogische Maßnahmen sind nachvollziehbar und verhältnismäßig
- Einzelgespräche werden professionell gestaltet

Wichtig ist dabei, dass Kinder erleben, dass sie Grenzen benennen dürfen. Gerade im Grundschulalltag brauchen Kinder Sprache für ihr Wohlbefinden und ihre Grenzen. Erwachsene achten deshalb auf eine klare, ruhige und nicht beschämende Kommunikation und gestalten Nähe immer verantwortungsvoll.

6.1 Private Kontakte im schulischen Umfeld

An unserer Schule ist ein privater Kontakt zwischen Familien und Mitarbeitenden nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Das ist im Schulalltag realistisch und nachvollziehbar, weil Mitarbeitende teilweise selbst Kinder an der Schule haben und sich schulische und private Lebenswelten im Kiez überschneiden können.

Entscheidend ist deshalb nicht ein pauschales Verbot, sondern ein professioneller Umgang:

- Im schulischen Kontext gilt immer die berufliche Rolle.
- Es darf keine Bevorzugung oder Benachteiligung entstehen
- Mögliche Interessenkonflikte werden transparent behandelt
- Datenschutz und Vertraulichkeit bleiben verbindlich
- Schutzstandards gelten unabhängig von privaten Bekanntschaften

Damit wird der schulische Alltag realistisch geregelt und gleichzeitig professionell abgesichert.



7. Krisen- und Sicherheitsstruktur unserer Schule

Zum Schutzkonzept unserer Schule gehört nicht nur die pädagogische Prävention, sondern auch eine verlässliche Krisen- und Sicherheitsstruktur. Diese ist wichtig, damit die Schule auch in besonderen oder belastenden Situationen handlungsfähig bleibt.

7.1 Krisenteam

Die Grundschule unter den Kastanien verfügt über ein Krisenteam. Das Krisenteam übernimmt bei schweren Vorfällen die Koordination und sorgt dafür, dass das weitere Vorgehen abgestimmt, ruhig und professionell erfolgt.

Das Krisenteam ist insbesondere wichtig bei:

- schweren Unfällen
- massiven Gewaltvorfällen
- Bedrohungslagen
- Todesfällen
- akuten Krisensituationen mit hoher Belastung

Im Schutzkontext hat das Krisenteam eine zentrale Funktion, weil es Verantwortung bündelt, Kommunikation abstimmt und Betroffene sowie Mitarbeitende strukturiert unterstützt.

7.2 Brandschutzteam

Das Brandschutzteam ist ein fester Bestandteil der Sicherheitsstruktur der Schule. Es unterstützt die Schule bei der Organisation und Weiterentwicklung des Brandschutzes und trägt dazu bei, dass Notfallabläufe bekannt und eingeübt sind.

Dazu gehören unter anderem:



- Begleitung von Räumungs- und Evakuierungsübungen
- Unterstützung bei der Sicherung klarer Notfallabläufe
- Mitwirkung an einer verlässlichen Brandschutzorganisation

7.3 Sicherheitsbeauftragte

Die Sicherheitsbeauftragten helfen der Schule dabei, sicherheitsrelevante Themen im Alltag systematisch im Blick zu behalten. Sie unterstützen die Prävention von Gefährdungen und tragen dazu bei, dass Sicherheit nicht nur im Krisenfall, sondern im Alltag mitgedacht wird.

Die Einbindung von Krisenteam, Brandschutzteam und Sicherheitsbeauftragten macht deutlich: Unser Schutzkonzept umfasst nicht nur pädagogische Risiken, sondern die gesamte Sicherheit der Schulgemeinschaft.

8. Verfahren bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Wenn Mitarbeitende Anzeichen wahrnehmen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten, handelt die Schule nach einem klaren und abgestimmten Verfahren. Ziel ist ein professionelles Vorgehen, das weder bagatellisiert noch vorschnell urteilt.

Am Anfang steht immer die sorgfältige Wahrnehmung und Dokumentation. Beobachtungen werden sachlich festgehalten, damit im weiteren Verlauf nachvollziehbar bleibt, was tatsächlich wahrgenommen wurde. Danach erfolgt die kollegiale Beratung im Sinne des Vier-Augen-Prinzips. So wird sichergestellt, dass belastende Situationen nicht allein eingeschätzt werden.

Die Schulleitung wird frühzeitig einbezogen. Wenn nötig, erfolgt eine fachliche Einschätzung unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF). Gespräche mit dem Kind und – sofern sinnvoll und ohne Gefährdung des Kindes – mit den Eltern gehören ebenfalls zum Verfahren. Ziel ist grundsätzlich, Unterstützung und Hilfen zu organisieren und Gefährdungen abzuwenden.



Wenn dies nicht ausreichend möglich ist oder eine erhebliche Gefährdung bestehen bleibt, informiert die Schule das Jugendamt. Bei akuter Gefahr gilt: Der unmittelbare Schutz des Kindes hat Vorrang, und es wird sofort gehandelt (z. B. durch Polizei, Rettungsdienst oder Notdienst).

Wichtig ist uns dabei:

- Niemand handelt allein
- Jeder Schritt wird dokumentiert
- Schutz und Professionalität stehen im Vordergrund

9. Schule und eFöB als gemeinsamer Schutzraum

Für die Kinder ist Schule ein zusammenhängender Tag. Deshalb gilt unser Schutzkonzept ausdrücklich für den gesamten Tagesablauf – von der Frühbetreuung über den Unterricht bis in den Ganzttag und die eFöB.

Das ist an unserer Schule besonders wichtig, weil viele Schutzsignale nur dann sichtbar werden, wenn Schule und eFöB gut zusammenarbeiten. Manche Kinder zeigen Belastungen eher am Vormittag, andere eher am Nachmittag. Manche Konflikte entstehen in Pausen oder im freien Spiel. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Erzieherinnen, *Integrationserzieherinnen* und Schulsozialarbeit ein zentraler Bestandteil unseres Schutzsystems.

Was unsere Schule hier konkret macht:

- abgestimmte Grundregeln für den Tag
- verlässliche Übergaben zwischen Unterricht und eFöB
- gemeinsame Fallbesprechungen bei Bedarf



- Informationsaustausch im Rahmen der Zuständigkeit
- einheitliche Haltung bei Schutz und Konfliktklärung

Auch die in der Schulordnung geregelten An- und Abmeldestrukturen im Hort/VHG sind dabei ein wichtiger Bestandteil des Schutzes, weil sie Verlässlichkeit und Aufsicht im Ganzttag sichern.

10. Dokumentation, Datenschutz und Qualitätssicherung

Dokumentation und Datenschutz sind feste Bestandteile professioneller Schutzarbeit. Sie dienen nicht der Bürokratie, sondern der Nachvollziehbarkeit, der Fairness und der Absicherung aller Beteiligten.

10.1 Dokumentation

An unserer Schule werden in schutzrelevanten Situationen dokumentiert:

- Beobachtungen
- Gespräche
- Vereinbarungen
- Maßnahmen
- weitere Schritte

Dabei achten wir auf:

- sachliche Formulierungen
- zeitnahe Dokumentation
- klare Zuständigkeiten
- vertraulichen Umgang mit Informationen



10.2 Datenschutz

Persönliche Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden werden vertraulich behandelt. Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die sie für ihre Aufgabe benötigen. Gleichzeitig gilt: Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung werden

Informationen im rechtlich zulässigen Rahmen weitergegeben, um Schutz sicherzustellen.

10.3 Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dazu gehören:

- Reflexion im Team
- Auswertung von Erfahrungen aus dem Schulalltag
- Aktualisierung von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern
- Überprüfung der Schutz- und Sicherheitsstrukturen (z. B. Krisenteam, Brandschutzteam, Sicherheitsbeauftragte)

11. Umsetzung im Schulalltag und Verankerung im Team

Ein Schutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn es im Alltag bekannt ist und angewendet wird. Deshalb wird das Schutzkonzept an der Grundschule unter den Kastanien aktiv in die Schul- und Teamarbeit eingebunden.

Das bedeutet konkret:

- Vorstellung im Kollegium und im eFÖB-Team



- Einbindung in die Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- regelmäßige Thematisierung in Teamsitzungen
- Nutzung bei Fallbesprechungen und Konfliktklärungen
- transparente Information an Eltern über zentrale Inhalte

Darüber hinaus sollen zentrale Schutzinformationen für Kinder und Eltern gut sichtbar und verständlich sein, zum Beispiel:

- Ansprechpartner
- Beschwerdewege
- Hilfs- und Beratungsangebote

So wird das Schutzkonzept nicht nur ein Dokument für die Schulkonferenz, sondern ein praktischer Handlungsrahmen für den Alltag.

11.1 Hilfeangebote

<u>Stelle</u>	<u>Zuständigkeit / Anlass</u>	<u>Kontakt</u>
Jugendamt Steglitz-Zehlendorf – Regionaler Sozialer Dienst / Krisendienst Kinderschutz	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, akuten familiären Krisen, Schutzbedarf, Beratung zum weiteren Vorgehen	Krisendienst Kinderschutz: Mo–Fr 08:00–18:00 Uhr, Tel. 030 90299-5555 ; Jugendamt allgemein: Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin, Tel. 030 90299-0 (Berlin.de) Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin; E-Mail: jugendamt-kinderschutzkoordination@ba-sz.berlin.de (Berlin.de)
Kinderschutzkoordination Jugendamt Steglitz-Zehlendorf	Fachliche Koordination, Kinderschutzstrukturen im Bezirk, Kontaktstelle für Kinderschutzfragen	Dessauerstraße 49–55, 12249 Berlin; Schulpsychologie: 030 90299-2572 ; Inklusionspädagogik: 030 90299-2780 ; E-Mail:
SIBUZ Steglitz-Zehlendorf	Schulpsychologische Beratung, inklusionspädagogische Beratung, Unterstützung bei schulischen	



Erziehungs- und Familienberatung Steglitz-Zehlendorf – Regionalteam Steglitz	Krisen, Beratung für Schule, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler Beratung bei familiären Konflikten, Erziehungsfragen, Belastungen im Familiensystem	06sibuz@senbjf.berlin.de (Berlin.de) Beethovenstraße 34–38, 12247 Berlin; Tel. 030 90299-2501 ; E-Mail: info-efb-steglitz@ba-sz.berlin.de (Berlin.de)
Erziehungs- und Familienberatung Steglitz-Zehlendorf – Regionalteam Zehlendorf	Beratung bei familiären Konflikten, Erziehungsfragen, Trennung/Scheidung, Belastungssituationen Gesundheitliche und sozialpädagogische Beratung für	Königin-Luise-Str. 88, 14195 Berlin; Tel. 030 90299-8410 ; E-Mail: info-efb-zehlendorf@ba-sz.berlin.de (Berlin.de)
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Steglitz-Zehlendorf – Standort Sonneberger Weg	Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher; Unterstützung bei Entwicklungsfragen und familiären Belastungen	Sonneberger Weg 28, 12209 Berlin; ärztliche Anmeldung: 030 90299-2862 / -2869 ; Sozialpädagoginnen: 030 90299-2863 / -2866 (Berlin.de)
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Steglitz-Zehlendorf	Psychische Krisen, auffälliges Verhalten, psychische Belastungen, Beratung von Familien und Kooperation mit Schule/Jugendamt	Königstraße 36, 14163 Berlin; Tel. 030 90299-5842 ; E-Mail: kjpd@ba-sz.berlin.de ; Termine nach Vereinbarung (Berlin.de)
Kinderschutz-Zentrum Berlin	Fachberatung bei Kinderschutzfragen, Beratung für Familien und Fachkräfte	Tel. 0800 111 0 444 aus dem Berliner Festnetz oder 030 683 91 10 ; E-Mail: beratung@kszb.de (Berlin.de)
Kinderschutzambulanz St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof	Medizinische/fachliche Einschätzung bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt; Anlaufstelle für Fachkräfte	Wüsthoffstraße 15, 12101 Berlin; Tel. 030 7882 4949 ; E-Mail: kinderschutz@sjk.de (Berlin.de)
Polizei Berlin – Abschnitt 46	Gefahrenabwehr, akute Bedrohung, Straftaten, Prävention im Umfeld der Schule	Gallwitzallee 87, 12249 Berlin; Wache 24/7: 030 4664-446701 ; in dringenden Fällen 110 (Berlin.de)

Notdienst

Hotline Kinderschutz

Kontakt

030 61 00 66



Kindernotdienst , bis 13 Jahre	030 61 00 61
Jugendnotdienst , 14–18 Jahre	030 61 00 62
Mädchennotdienst , 12–20/21 Jahre	030 61 00 63
BIG Hotline bei häuslicher Gewalt	030 611 03 00 , rund um die Uhr
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon	116 111 , anonym und kostenlos
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon	0800 111 0 550 , anonym und kostenlos
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530 , kostenfrei und anonym

11.2 Entwicklung des Schutzkonzeptes

- Erarbeitung einer Verhaltensampel in einer Gesamtkonferenz
- Bildung einer Steuergruppe Kinderschutz mit Schulleitung, Lehrkräften, Erziehenden, Schulsozialarbeit
- Planung und Durchführung eines Studientages zum Thema Sensibilisierung für das Thema Kindeswohlgefährdungen insbesondere bei sexualisierter Gewalt
- Teilnahme an einer bezirklichen Fachtagung zum Thema Kinderschutz

11.3 Vorhaben für das Schuljahr 2025/26 und 2026/27

- Vorstellung des Schutzkonzeptes in der Gesamtkonferenz
- Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Lehrkräfte, Erziehende, Schulsozialarbeit und nichtpädagogisches Personal
- Erarbeitung eines Verhaltenskodex für SchülerInnen und Eltern
- Befragung der Schülerschaft
- Potential- und Risikoanalyse



12. Beschlussformel

Die Schulkonferenz der Grundschule unter den Kastanien beschließt das vorliegende Schutzkonzept für Schule und ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) in der vorliegenden Fassung.

Mit dem Beschluss bekräftigt die Schule ihren Anspruch, ein sicherer, verlässlicher und respektvoller Lern- und Lebensort für Kinder zu sein und zugleich transparente und faire Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und Eltern zu gewährleisten.

Datum: _____

Unterschrift Schulleitung: _____

Unterschrift Vorsitz Schulkonferenz: _____

13. Anhänge

Anhang 1: Schutzstruktur der Schule

Kurzüberblick über:



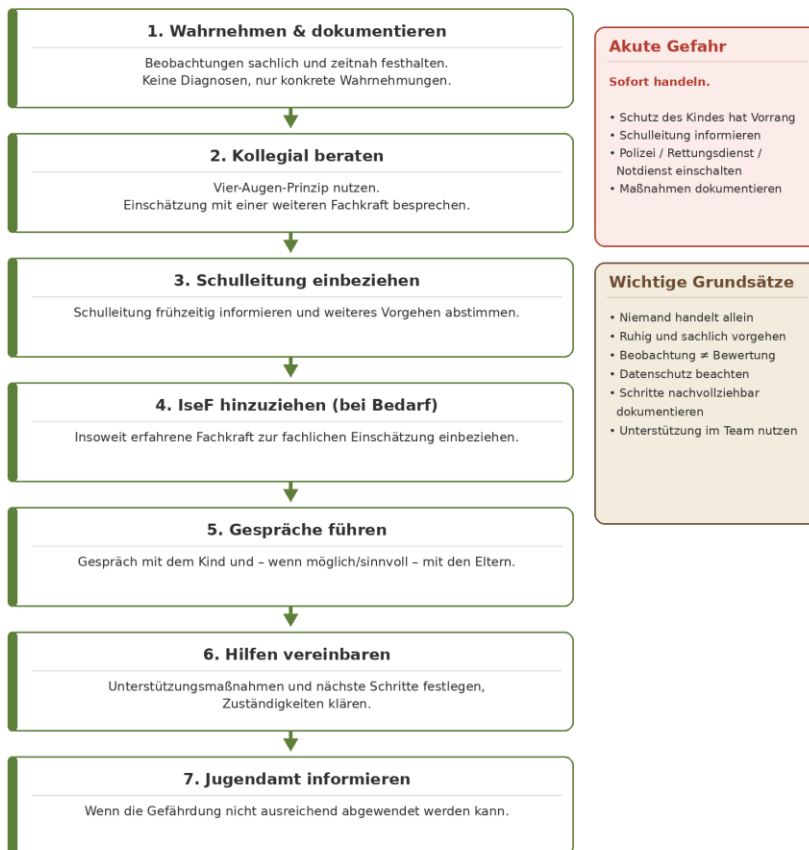
- Schulleitung:
S. Chellouche
- Schulsozialarbeit
D. Berneburg
- Krisenteam:
ESL, Brandschutzobman, Sicherheitsbeauftragter, Schulsozialarbeit, Hausmeister,
Sekretariat
- Brandschutzteam:
Hr. Steiner, Hr. Reutter, Hr. Schmidt-Weser, Fr. Chellouche, Fr. Busching, Fr. Beckmann
(Stand: April 2026)
- Sicherheitsbeauftragte:
S. Bekiri
- externe Kooperationspartner



Anhang 2:

Kurzablauf bei Kindeswohlgefährdung

Kurzübersicht für Mitarbeitende (Praxisversion)



Anhang 3:

Beschwerdeweg der Schule

Elternfreundliche Kurzfassung des Beschwerdemanagements

Grundsatz: Beschwerden werden zuerst dort geklärt, wo sie entstehen. Wenn dort keine Lösung möglich ist, wird die nächste Ebene einbezogen.

1. Direkte Klärung

Eltern / Schüler*innen wenden sich an die betroffene Lehrkraft oder Erzieher*in.



2. Nächste Ebene

Wenn keine Lösung gelingt: Klärung mit der betroffenen Lehrkraft / Erzieher*in und Fachbereichsleitung, Klassenleitung oder Hortleitung.



3. Schulleitung

Erst wenn auf der vorherigen Ebene keine Abhilfe erreicht werden konnte: Klärung durch die Schulleitung (mit Fach- bzw. Klassenleitung).

Wichtiger Sonderfall

Bei Problemen großer Tragweite (z. B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung) greift die Schulleitung unmittelbar ein.

- Sachverhalt wird aufgeklärt
- Beteiligte werden einbezogen
- Ergebnis wird schriftlich dokumentiert

Auswertung und Standards im Verfahren

- Auf jeder Instanzen-Ebene werden konfliktlösende Vereinbarungen angestrebt.
- Vereinbarungen werden nach einer angemessenen Zeit überprüft.
- Auf allen Ebenen werden Absprachen schriftlich festgehalten.
- Alle Beteiligten erhalten eine Kopie der Vereinbarungen.
- Wenn die betroffene Person Unterstützung braucht, bieten Schulleitung und ggf. Personalrat Unterstützung im Rahmen der Fürsorgepflicht an.

Elternfreundlich und transparent

Das Verfahren soll Konflikte nicht verschärfen, sondern fair und nachvollziehbar klären. Es schützt Kinder, Eltern und Mitarbeitende durch klare Zuständigkeiten, Anhörung aller Beteiligten und verbindliche Dokumentation.



Anhang 4: Verweis auf die Schulordnung

[Schulordnung](#)

